

Lfd. – Nr. :

V o r l a g e
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Landesjugendhilfeausschusses
am 3. September 2013

Lfd. – Nr.

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 5. September 2013

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der
städtischen
Deputation für Gesundheit
17. September 2013

Lfd. – Nr. : L-91-18

Lfd. – Nr. : S-40-18

TOP JHA und LJHA

Bundesinitiative Frühe Hilfen

hier: Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen – Erster Zwischenbericht

A. Problem/Ausgangslage:

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau Früher Hilfen in den Bundesländern durch eine bis Ende 2015 befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH). Zur Ausgestaltung der Bundesinitiative wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ verabschiedet,

die am 01.07.2012 in Kraft trat. Auf dieser Grundlage wurden zur Umsetzung der Bundesinitiative für das Land Bremen ein länderspezifisches Gesamtkonzept sowie Rahmenkonzepte für die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven erarbeitet.

Die Gremien waren hierzu mit einer Vorlage befasst am:

08.10.2012 - JHA - Lfd.Nr.29/12
11.10.2012 - Staatl.Depu SKJ – Lfd.Nr. 43/12
11.10.2012 - Städt. Depu SKJ – Lfd.Nr. 83/12
07.11.2012 - Staatl. Depu G – Lfd.Nr.
07.11.2012 - Städt.Depu G – Lfd.Nr.
23.11.2012 - LJHA – Lfd. Nr. 10/12

Abschließend hat sich die staatliche/städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend in der Deputationssitzung am 11.10.2012 ausführlich mit dem landesspezifischen Gesamtkonzept Bremen und den kommunalen Rahmenkonzepten Frühe Hilfen befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die staatliche/städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative (städtische Deputation: für den Teil der Stadtgemeinde Bremen) zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene/in der Stadtgemeinde Bremen.“

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet das Ressort zudem, „die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.“

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2012 ebenfalls mit der Thematik befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis. Er stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu. Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.“

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner Sitzung vom 08.10.2012 folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel für den Teil der Stadtgemeinde Bremen aus der Bundesinitiative zu. Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen. Er bittet das Ressort, die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.“

Im Rahmen der staatlichen und städtischen Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit am 07.11.2012 erfolgte folgende Beschlussfassung:

„Die staatliche/städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept (städtische Deputation: sowie das städtische

Rahmenkonzept Frühe Hilfen für Bremen) zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative (städtische Deputation: für den Teil der Stadtgemeinde Bremen) zu. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.“

B. Lösung

Aufgrund dieser Beschlusslage erfolgt die vorliegende Zwischenberichterstattung zum Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen und in den Bremer Stadtgemeinden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien ergibt sich für die Gesamtlaufzeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 1.621 TS €, davon rd. 1.297 TS € zugunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie 324 TS € zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder).

Die Bundesmittel ergänzen die Eigeninitiative des Landes und der Kommunen beim Auf- und Ausbau örtlicher Gesamtkonzepte Früher Hilfen in den Bereichen Kinderschutz, Kindergesundheit, Frühe Hilfen und interdisziplinärer Netzwerkarbeit. Eine Kompensation von Haushaltsmitteln des Landes- oder der Kommunen aus Mitteln der Bundesinitiative ist unzulässig.

Die Finanzierung der Frühberatungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen wird im Rahmen des Haushaltes Kapitel 3434 dargestellt.

Für das Hausbesuchsprogramm Pro Kind findet eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe wie die Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen, ebenfalls aus dem Haushalt Kapitel 3434, statt.

Die Fördermittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen kommen Eltern und Kindern beiderlei Geschlechts zu Gute. Aufgrund des hohen Anteils alleinerziehender Frauen ist davon auszugehen, dass durch die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel mehr Frauen als Männer unterstützt werden.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Bericht wurde in der AG § 78 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

F 1 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Er bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene in einem Jahr.

F 2 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Er bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen in einem Jahr.

F 3 Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene in einem Jahr.

F 4 Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis..

Sie bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen in einem Jahr.

F 5 Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in einem Jahr.

F 6 Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Erster Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in einem Jahr.

Anlagen:

Anlage 1: Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen – Erster Zwischenbericht